

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1.50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adreßstraße 16
Fernsprecher Nr. 2300 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Nuket die Zeit bis zum Wahltag!

Die Auflösung des Reichstages wurde vom Gefühl der Enttäuschung begleitet. Ein tiefes Aufatmen ging durch all die Volksschichten, denen das Gefühl für politische Sauberkeit innewohnt. Der Freimaurerkrieg, den die bürgerlichen Parteien wochen- und monatelang getrieben, mußte jedem wirklichen Demokraten zum Kopfe reizen. Da wurde mit Unterhandeln und Abhandeln, mit Schieben und Wogeln, mit gegenseitigem Versprechen und Betrügen kostbare Zeit vertrödelte, während tausend Notwendigkeiten der Erledigung harrten. Was kümmernden diesem bürgerlichen Politikantengeschicht die Note des Volkes und des Staates? Parteigeschäft über Staatsnotwendigkeit! Und das politische Geschäft aller bürgerlichen Parteien ist nichts als das Geschäft der Heiligherden. Die effiziente Schichtbeutelei vor und hinter den parlamentarischen Kulissen war nichts als der Ausdruck des Beutestreiches der verschiedenen Kapitalistenschichten. Die Deutschnationalen heischten vier Ministerposten, um die landwirtschaftlichen Schutzgölle durchzusetzen, die Volkspartei war geneigt, der Grundbesitzerpartei entgegenzukommen, weil sie mit ihr Schutzgölle für die Industrie unter Dach zu bringen hoffte. Die deutschdemokratischen Wiederwärtler verfolgten die Schiebungen der beiden Reichtsparteien mit einem trocknen und einem nassen Auge, weil sie befürchteten, daß die Geschäfte ihrer Auftraggeber zu kurz kommen könnten. Und das Zentrum sandte seine Leutungen hin und her, nach rechts und links, damit bei jedem Handel der Vorteil seiner Industriellen und Grundbesitzer wohl gewahrt bleibe.

Zum besten Vollauge des Beutegeschäfts reden all die bürgerlichen Politikanten von Staatswohl, Vaterland und Demokratie, nur von dem Wohle und den Nöten des Arbeitervolkes redete im Reichstag keiner; wenn sich aber doch einmal ein Wiederwärtler der Deutschnationalen oder des Zentrums dazu aufschwang, so vergaß er, wie gewöhnlich, das Handeln. Jedenfalls ist das eine sicher: keine der bürgerlichen Parteien hat eine Hand zur Erhaltung des Achtstundentages gerührt, keine hat etwas Nennenswerteres zur Verbesserung des Hungerlases der arbeitenden Schichten geschafft, keine hat sich für geeignete Belastung der Reichen eingesetzt, keine hat den Mut aufgebracht, dem schamlosen Ungehörigen und faulstüchigen Banden, alleamt Kostgänger der kapitalistischen Reaktion, zu steuern, keine nahm einen Anlauf, die unerhörte Beugung des Rechts gegen arme Leutchen oder gegen ehrliche Demokraten zu unterbinden. Während Zentrum, Volkspartei und die Deutschnationalen regierten, wurde der Achtstundentag geraubt, hatten die Lohnempfänger die Steuerlast fast allein aufzubringen, wurden Arbeiterchaft und der kleine Mittelstand dank der Inflation in einer Weise gebrandtschagt, wie sie kein Volk jemals erlitten hat. waren die Anschläge der monarchistischen Reaktion wider die Republik an der Tagesordnung, kam das Reich aus den äußeren und inneren Krisen gar nicht mehr heraus.

Wir sagten, daß unter der Regierung der drei bürgerlichen Parteien die Lohnempfänger die Steuerlast fast allein aufzubringen hatten. Um diese Wahrheit in ihrer ganzen Deutlichkeit zu zeigen, seien ein paar Zahlen angeführt. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer entfielen im Jahre 1923 auf die Lohnsteuer im

Januar	90,0 v. H.	Juli	92,2 v. H.
Februar	94,2 . . .	August	95,2 . . .
März	95,2 . . .	September	92,2 . . .
April	78,7 . . .	Oktober	84,1 . . .
Mai	53,6 . . .	November	91,4 . . .
Juni	82,4 . . .	Dezember	92,2 . . .

Im Jahresdurchschnitt sind von den Lohnempfängern also 82,6 v. H. aller Einkommensteuern aufgebracht worden. Infolge der Festigung der Währung ging in den ersten Monaten des Jahres 1924 der Anteil der Lohnempfänger etwas zurück. Im Januar betrug er 45,3 v. H., im Februar 49,0 v. H. und im März 44,4 v. H. Seitdem ist er aber wieder erheblich gestiegen. Er betrug zum Beispiel:

im April	52,8 v. H.	im Juli	56,1 v. H.
Mai	64,2 . . .	August	61,2 . . .
Juni	63,3 . . .	September	67,0 . . .

Demnach ist die steuerliche Belastung der Arbeiter und Angestellten im letzten Halbjahr wiederum stetig gestiegen, dies zu einer Zeit, wo ihr Realeinkommen sank. Aber die unbillige Schröpfung der Lohnarbeiterchaft hat mit der Lohnsteuer noch kein Ende, sie werden obendrein durch Umsatzsteuer, Zölle und die Einkommensteuer weit über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet. Seit dem Bestande der Republik wurden immer unter der Regierung der drei bürgerlichen Parteien die Arbeiter und Angestellten am schwersten steuerbelastet, am ärgsten ausgeplündert, am schlimmsten mißhandelt. Und die vielgestaltige Dual wird ausgerechnet den armen Leuten bereitet, die im Krlege Blut und Gut geopfert, in der Inflationszeit unerföhrt gelitten, in der Gegenwart vom Fiskus und Unternehmertum maßlos ausgefogen werden, während gerade die Kreise, die sich jetzt machen, als das Vaterland aus tausend Wunden blutete, denen die Markentwertung goldne Ernte brachte, die weder einjt noch heute Entbehrung oder Verminderung des Realeinkommens spüren, von der glorreichen Regierung der drei Parteien sehr nachsichtig behandelt wurden. Darum dies geschah, auch fürderhin geschehen wird, ist weiter oben schon gesagt worden.

Wer da nun vermerken sollte, daß es genug sei mit der Drangsalierung der arbeitenden Schichten, der irrt sich gewaltig. Es ist nur mehr einem Zufall zu verdanken, daß es nicht

zu einer noch weiteren Verteuerung der Lebensmittel durch Schutzoll gekommen ist. Kurz vor der Auflösung des Reichstages brachte die Regierung eine Schutzollvorlage ein, die einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Grundbesitzern noch höhere Millongewinne zuschanzen muß, Millionen, die dem armen Leutchen von jedem Bissen abgezwickel werden. Die Vorlage verlangt Erhöhung der Zollsätze für Getreide und Kartoffeln, Gemüse und Obst, Teigwaren und Apfelsinen, eine Forderung, die auf Verteuerung des Lebensmittelmuchers hinausläuft.

Einmal, in der alten Zeit, wurden die Schutzollvorlagen für die Grundbesitzer meist von einem Grafen Kanitz verfochten. „Ohne Kanitz keine Stähne!“ Jetzt wird die Schutzollvorlage, also die Verteuerung der Nahrungsmittel, ebenfalls von einem Grafen Kanitz, der uns als Reichsernährungsminister — O, Ven Uiba! — behelligt, warm vertreten. Die Wärme der Kanitz für die Lebensmittelverteuerung wird verständlich, wenn man weiß, daß der alte Kanitz seinen beiden Söhnen drei Rittergüter von 2545 Hektar hinterlassen hat und daß die Frau des Reichsernährungsministers eines der Kinder des Grafen Thiele-Winkler ist, der vor dem Kriege schon 43750 Hektar besaß. Wie innig diese Edlen Politik und Geschäft zu verbinden wissen, geht aus dem Besagten aufs neue hervor. Das hielt sich nicht, wird sie nie abhalten, ihren Griff nach der Tasche der Masse mit dem Wohle des Vaterlandes zu begründen. Dumm wird man das nicht gerade nennen können, dumm sind aber ganz sicher die, welche den Nutznießern der Lebensmittelverteuerung zu Amt und Geheßgeberrichter Macht verschaffen, nämlich die Wähler.

Durch die Tatsache, daß die Gesamtregierung einschließlich des deutschdemokratischen Wehrministers Geßler die Schutzollvorlage eingebracht hat, ist unwiderlegbar bewiesen, daß alle drei bürgerlichen Parteien den neuen Lebensmittelmucher gutheißeln. Dabei wird es, wie viele Zeichen bestätigen, nicht stehen bleiben. Auch die Eisenindustriellen rufen nach Zöllen, die sich als eine Steigerung der Preise der tausend Dinge, die in Wirtschaft und Haushalt nötig sind, auswirken werden. Es ist hundert gegen eins zu werten, daß sich nie ehehem so auch nächstens die Parteien, die landwirtschaftliche Belange vertreten, mit den Parteien, die den Vorteil der Industriellen zu mahnen haben, einträchtiglich zusammenschließen werden, um die Volksmasse zugunsten der schwerelachen Unternehmer und Grundbesitzer nach allen Regeln der Kunst noch mehr zu schröpfen — wenn ihnen die Wähler am 7. Dezember die Macht zum Vollbringen des geplanten Beuteguges geben. Er wird sicherlich gelingen, wenn die bürgerlichen Parteien nicht nachhaltig geschwächt in den Reichstag zurückkehren. Wenn nicht, dann werden in der Gesetzgebung und Regierung die Deutschnationalen, die ausgesprochensten Wucherer und Unterdrücker mit ihren völkischen und völksparteilichen Artgenossen den Ton angeben, und was die Deutschnationalen und das Zentrum noch an fortschrittlichen Namen bergen mögen, wird die Gelegenheit wahrnehmen, sich — auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen. Die abstoßende Kuhhandelei der letzten Monate, das Streben nach dem sogenannten Bürgerblock, war nichts als der Versuch, schon in dem nun — gottlob — verendeten Reichstag die Koalition zur Durchführung des Raubplanes zu begründen.

Dieser Versuch ist durch die Reichstagsauflösung in die Binsen gegangen. Seine Vollendung zu verhindern, wird im neuen Reichstag keine Möglichkeit mehr sein, wenn der 7. Dezember nicht eine beträchtliche Machtverschiebung nach der sozialistischen Linken hin bringt.tritt dies nicht ein, dann kann sich die deutsche Arbeiterchaft auf eine jahrelange Drangal gefast machen, wie sie noch keine erduldet hat. Die Arbeiter haben dann gut zu flagen und zu wüten, zu schleichrichtern und zu streiken, die bürgerliche Mehrheit wird Gesetz und Recht stauchen und strecken, Justiz und Polizei, wenn es sein muß, die Reichswehr in Bewegung setzen, um die Arbeiterklasse still, ohnmächtig zu halten. Und die bürgerliche Mehrheit wird sich für ihr arbeitersindliches Tun und Lassen auf das Urteil des Wahltages berufen, der sie an die Herrschaft gebracht.

Wie oft haben in der Vergangenheit die Arbeiter über ihre elenden Löhne, die lange Arbeitszeit, den Steuerzuch und viele andere Benachteiligungen geklagt. So vollständig berechtigt diese Klagen waren und sind, im Grunde genommen sind sie gutenteils doch nur eine Anklage gegen die eigene Klasse. Wodurch sind die Unterdrücker in der demokratischen Zeit ins Amt gebracht worden, wenn nicht durch die Gleichgültigkeit, Denksaulheit und Trägheit von Millionen Proletarier beiderlei Geschlechts. Wäre bei den letzten Wahlen in Reich, Land und Gemeinde die arbeitende Klasse auch nur einigermaßen vollständig zur Urne gegangen und hätten nicht Millionen Arbeiter und Arbeiterfrauen wie die Käber ihre eigenen Kegger gewählt, für die schwersten Klagen wäre schwerlich ein Grund gewesen. Durch die Unvernunft und Pflichtvergessenheit langer Scharen Proletarier hat die gesamte Arbeiterklasse schwer büßen müssen, wird sie noch schwerer zu büßen haben, wenn am 7. Dezember die proletarische Pflicht nicht viel allgemeiner und klüger erfüllt wird. Damit dies geschieht, muß jeder Arbeiter die Zeit bis zum Wahltag eifrig für die Aufklärung seiner Genossen, Frauen und Kinder. Die Stunden, die jetzt dafür geopfert werden, werden tausendfältig Zins tragen.

Und noch einmal: **Nuket die Zeit bis zum Wahltag!**

Genossenschaftliche Weltwirtschaft

—II. Daß die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen der Völker untereinander die beste Grundlage ihrer gegenseitigen nationalen Beziehungen und damit eines dauernden Friedens bilden, kann als feststehend angenommen werden. Allerdings unter einer bestimmten Voraussetzung. Und die ist, daß die Wirtschaftsbeziehungen selbst auf einer Grundlage aufgebaut sind, die Geringfügigkeiten ausschließt.

In bebingter Weise bilden ja selbst die kapitalistischen Wirtschaftsbeziehungen der Welt einen gewissen Schutz gegen allzuoft und willkürlich vom Zaune gerissene Kriege und es ist beispielsweise bekannt, daß die schwerindustrielle Rheinisch-Westfälische Zeitung vor dem Kriegsausbruch in bestiger Weise gegen das österreichische Ultimatum (= Vogel friß oder stirb!) an Serbien protestierte. Aber letzten Endes entwickelte eben die kapitalistische Wirtschaftsordnung, ausgehend auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, die wirtschaftlichen Gegensätze bis zu einem Punkte, wo ins Politische übertragen der diplomatische Kampf beginnt, um dann, wenn den Diplomaten das Latein ausgegangen ist, in die gewaltsame Auseinandersetzung einzumünden. Mit dem Erfolg, daß, abgesehen von den Opfern an Menschen und geistigen Kulturgütern, die Wirtschaft der Beteiligten, Sieger wie Besiegten, zugrunde gerichtet ist.

Dagegen bietet eine Weltwirtschaft, in der der kapitalistische Profit ausgeschaltet ist zugunsten einer Wirtschaftsform, die den gemeinamen Nutzen der Völker zur Grundlage hat, jene Sicherheit des Völkerebens, welche mit politischen und diplomatischen Mitteln kaum erreichbar scheint, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht. Politiker und Diplomaten sind nur Werkzeuge in der Hand der bestehenden Klassen zum Schutze der ihrem Vorteil dienenden kapitalistischen Wirtschaftsform.

In dem Augenblicke, wo die wirtschaftlichen Gegensätze ausgeschaltet sind, die zum Kampfe führen, ob die Völker wollen oder nicht, werden Politiker und Diplomaten überflüssig. Und darum ist es von höchster Bedeutung, daß in jedem Volke die genossenschaftliche Wirtschaftsform eine solche Ausdehnung gewinnt, daß sie bestimmenden Einfluß auf die Ausschaltung wirtschaftlicher Gegensätze und daraus entstehender politischer und militärischer Kämpfe auszuüben in der Lage ist. So gesehen, gewinnt die beabsichtigte Gründung einer „Internationalen Großeinkaufsgesellschaft“ der Konsumgenossenschaften, die von einem Ausschusse des Internationalen Genossenschaftsbundes vorbereitet worden ist, eine ganz außerordentliche Bedeutung. Der Punkt 2 der vorläufigen Satzung zeigt das Ziel der Gesellschaft:

Der Gegenstand der Internationalen Großeinkaufsgesellschaft ist die Sammlung und Verbreitung von Zustufen und die Entwicklung und Förderung des Geschäfts und der Geschäftsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der ganzen Welt.

Daß diese Zielsetzung nicht nur theoretische Bedeutung hat, das heißt eben auch wie so vieles andere auf dem Papier stehen bleibt, geht daraus hervor, daß die bestehenden Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine in 13 Ländern bereits einen internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftsverkehr pflegen, der im Jahre 1923 einen Warenwert von 600 Millionen Goldmark umfaßte. Über 200 Millionen der Summe betrugten die Waren aus genossenschaftlichen Quellen (Eigenproduktion der Genossenschaften). Manufaktur- und Textilwaren bildeten 3 v. H., Kohle, Bauholz, Mineralien und Chemikalien 2 v. H., Nahrungs- und Genussmittel 95 v. H. des Umsatzwertes der 600 Millionen. Von den Gesamteinkäufen wurden 37 v. H. aus Europa, 17 v. H. aus Asien, 5 v. H. aus Australien und 3 v. H. aus Afrika bezogen.

Bildet die Summe von 600 Millionen Goldmark Warenumsatz im internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftsverkehr zunächst nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des weltwirtschaftlichen Warenverkehrs, so ist es doch ein erfreulicher Anfang, der beweist, daß die Internationale Großeinkaufsgesellschaft ihre Zielsetzung auf vorhandene praktische Tatsachen gründen konnte. Ist sie erst einmal ins Leben getreten und organisiert sie den genossenschaftlichen Weltwirtschaftsverkehr mit dem Blick auf die kulturelle Weltbedeutung des kapitalproftlosen Güterausstausches, dann werden die Summen ins riesenhafte anschwellen und die Auswirkungen werden sich in der internationalen Politik bemerkbar machen.

Der genossenschaftliche Weltwirtschaftsverkehr wird sich als Gegenpol des industriell- und handelskapitalistischen Wirtschaftsverkehrs entwickeln, er wird die Welt handelspreise kontrollieren, beeinflussen, wird dadurch unabsehbaren Wirtschaftsmüssen für die Verbraucher schaffen und schließlich die Sicherung der Kulturgenossenschaft der Völker herbeiführen.

Darum ist die Gründung der Internationalen Großeinkaufsgesellschaft von außerordentlicher wirtschaftlicher und allgemeinpolitischer Tragweite. Und wer zweifelnd den Erfolg beurteilt, der möge an die vor 60 Jahren erfolgte Gründung der ersten Arbeiterinternationalen denken, aus der sich die Arbeiterbewegung der Welt und die politische Arbeiterbewegung entwickelte, gedanktensbewußt an die Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die sozialistische zu setzen.

Voraussetzung für die Erreichung des Zieles vom Standpunkte der genossenschaftlichen Wirtschaftsform aus ist die Entwicklung der Genossenschaften in jedem Lande zu so starker geschäftlicher und organisatorischer Bedeutung, daß die nationalen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung tragfähig sind für eine genossenschaftliche Weltwirtschaft. Und kein Größerer als Karl Marx hat beim ersten Kongreß der Arbeiterinternationalen in Genf (1865) prophezeitend erklärt, daß die Genossenschaftsbewegung auf „nationaler Stufeleiter“ entwickelt werden müsse, wenn sie entscheidende Bedeutung bei der Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsform in die sozialistische bekommen sollte.

Die Vereinigten Eisenstaaten von Europa

Die zweite Hälfte der Vertragsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland hat begonnen, und damit die Verhandlungen der Führer der deutschen und französischen Schwerindustrie. Es wird allgemein angenommen, daß Dinge von ungeheurer Wichtigkeit vorbereitet werden. Würde es sich allein um den Austausch lothringischer Erze gegen westfälischen Koks, um die Einführung lothringischer Stahlwerke zur Weiterverarbeitung nach dem Ruhrgebiet auf Grund langfristiger Verträge und bei Zollfreiheit bzw. niedrigeren Zöllen handeln, so wäre damit nur eine bringende Notwendigkeit für beide Wirtschaftslage erfüllt. Es wird aber ohne Zweifel etwas viel Weitergehendes geplant. Von der Schaffung eines Montantrusts, demzufolge der Besitz der deutsch-französischen bzw. luxemburgischen Montanwerke in ein oder einige Riesenunternehmen vereinigt werden soll, ist vorerst nicht die Rede. Es wird etwas anderes geplant: die Schaffung eines internationalen Eisenkartells. Das Kartell soll die Erzeugung kontingenteren, das heißt, die ausgereichten Mengen im voraus bestimmen und unter die kartellierten Unternehmen aufteilen, außerdem aber auch die Abgabeberechtigungen, an welche die einzelnen Unternehmen liefern dürfen, bestimmen. Die belgisch-luxemburgische Schwerindustrie betreibt die Kartellbewegung am tatkräftigsten, während die englische abseits steht. Internationale Kartelle bestanden für einzelne Produkte der Schwerindustrie, wie für Schienen und Träger auch früher schon; diesmal handelt es sich aber um die ganze Roheisen- und Halbzeugproduktion der Eisen- und Stahlindustrie. Ein solches internationales Kartell würde verhängnisvoll alle Wirkungen haben. Es wird nicht die Vorteile der Erzeugung zeigen, wo die Produktionskosten durch Verbesserung der Herstellungsverfahren und Senkung der allgemeinen Kosten herabgesetzt werden können, dagegen deren sämtliche Nachteile. Zwar würde im Wettbewerb der Schwerindustrien dieser Länder bis auf weiteres ein Waffenstillstand eintreten, dafür müßte aber ein hoher Preis gezahlt werden. Die Arbeiter, die Verbraucher und der Staat müßten für die Kosten aufkommen. Das Kartell hält die Preise hoch und erhöht die Unternehmung der Mühe, auf die Erweiterung ihres Absatzes bedacht zu sein. Sein Grundgedanke ist: die Betriebs- und Produktionskosten. Die aus der verhältnismäßigen Überkapitalisierung der Eisen- und Stahlindustrie entstehenden Schwereigenschaften sollen demnach nicht durch Abgabenerweiterung, sondern durch Betriebsbeschränkungen gelöst, die vorhandene Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand gemacht werden. Der Verbraucher wird die erhöhten Preise zahlen müssen. Der Staat aber — wie A. Feiler in der „Frankfurter Zeitung“ zurechtend anführt — wird den Stahlmagnaten noch mehr wie bisher ausgeliefert werden. Das internationale Eisenkartell wird seine eigene Wirtschaft- und Steuerpolitik gegenüber dem Staat machen. Einseitig für das internationale Kartell ist die Entwicklung der Handelspolitik. Das Kartell ist aufzuheben und wird dadurch die Einfuhr zu billigeren Preisen gestattet, so daß der ganze Eisenzoll von der Eisenverarbeitenden Industrie getragen werden, das heißt, die Rohstoffpreise werden sich um den ganzen Zollbetrag erhöhen müssen. Wird dieser Zollbetrag hoch sein und kann daher die Schwerindustrie ihre Profite im Inland erheblich steigern, so vermag sie nach dem Ausland nach Bestehen Unterbietung zu treiben. Die weiterverarbeitende Industrie des Auslandes kann dann dieses Dumpings der inländischen die schärfste Konkurrenz machen. Inländischer Zoll und Schutzzoll gehören zusammen; das Kartell wird erst durch den Zollschutz ermöglicht. Wird das Kartell international erweitert, so können die Wirkungen des Zollschutzes — wie oben ausgeführt — noch verhängnisvoller werden.

Internationale Arbeitslosenfürsorge

Um eine Übersicht über den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den verschiedenen Ländern zu haben, hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Umfrage veranstaltet, deren Ergebnisse im folgenden in gedrängter Kürze wiedergegeben sind:
Belgien gibt es keine staatliche Arbeitslosenfürsorge. Diese wird ausschließlich von den Gewerkschaften organisiert. Hinzu kommt die Hilfe von den Gemeinden von 50 v. H. des Betrages der von den Mitgliedern bezahlten Summen. Der Betrag dieser Beiträge wird der Arbeitslosenliste gutgeschrieben und der Krisenliste überwiesen. Organisationen, die in Schwierigkeiten geraten, können aus dieser Liste Beiträge beziehen. Daneben hat die Regierung eine nationale Krisenliste für die ausgefallenen Arbeitslosen erstellt, die noch eine weitere Unterstützung von 30 Tagen vorsieht. Dauer der Krise in der Industrie noch länger an, so kann eine Verlängerung dieser Frist bewirkt werden. Sind die Arbeitslosenlisten der einzelnen Organisationen erschöpft, so übernimmt zudem die nationale Krisenliste alle humanitären Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen.
Dänemark Die Träger der Arbeitslosenfürsorge sind die vom Staate anerkannten Arbeitslosenvereine der Gewerkschaften. Die Mittel werden von den Mitgliedern sowie durch Beiträge aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Der Staatszuschuß beträgt 35 v. H. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge, der Zuschuß der Gemeinden 30 v. H. Zuschuß beträgt der Zuschuß des Staates und der Gemeinden somit 65 v. H. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge. Außerdem besteht ein sogenannter Krisenfond für die Unterstützung der ausgefallenen Mitglieder solcher Arbeitslosenvereine, für die eine außerordentliche Arbeitslosigkeit besteht, das heißt, wenn in den beiden letzten Monaten der Prozentfuß der Arbeitslosen einer Klasse 50 v. H. über dem Durchschnitt der entsprechenden Monate der letzten 14 Jahre mit Ausnahme der beiden höchsten Prozentfüße liegt und mindestens 1/4 v. H. beträgt. Die Mittel dieser Krise werden vom Staat, den Gemeinden und Arbeitsgebern aufgebracht.
Großbritannien Es gibt eine Arbeitslosenfürsorge. Die Kosten werden zu einem Drittel vom Staate getragen, die Unternehmung zahlen ein wenig mehr als zwei Drittel, die Arbeiter ein wenig unter drei Viertel.

Sinnfälligkeit der Bewegungen

Wenn wir heute unsere Taschenuhr zur Hand nehmen, um sie anzusehen, so haben wir für diese Arbeit des Ansehens und eine ganz bestimmte Bewegung und gleichzeitig ein ganz bestimmtes Halten der Uhr zu eigen gemacht, und wir denken uns gar nichts dabei, sondern würden höchstens etwas dabei finden, wenn wir nicht in gewohnter Weise mit der rechten Hand anfassen können, sondern dies mit irgend einem Stange einmal mit der linken tun müßten. Für uns ist ein gewisses Schema für die Bewegung des Ansehens selbst ein Teil der Uhr geworden. Eine alte Gewohnheit, eine Übung, die ein jeder gleich Arbeit immer wieder dieselbe Bewegung in gewohnter Weise macht. Unverkümpft wird diese Gewohnheit dadurch, daß die Ausführung der Bewegung dem menschlichen Bewußtsein nicht mehr bewusst ist, sondern nur noch Möglichkeit zu unterstützen jagt. Bei der Ausführung dieses Bewusstseins ist man aber noch keine Erlernung der Überführung dieses Bewusstseins, sondern es sollte nur gezeigt werden, wie notwendig es ist, daß Bewegungen, die in der menschlichen Hand ihren Ursprung nehmen, so gerichtet sein müssen, daß sie in der Hand keine Ermüdung und überhaupt kein Gefühl hervorgerufen, daß die Bewegung der Natur gegenüber ist.
 Die meisten Menschen sind nun sogenannte „Rechtshänder“, das heißt, sie haben ein Stückchen an General, in der Handfläche die rechte Hand für die Führung von Hauptbewegungen herausgehoben, und nur für Hilfsbewegungen, wie Halten eines Gegenstandes usw., die links zur Hand kommen. Daher mag es auch kommen, daß alle Bewegungen, die irgend eine Kraft oder besonders Genauigkeit erfordern, mit der rechten Hand ausgeführt werden. Wenn wir nun die verschiedenen Arten der Bewegungen näher betrachten, so lassen wir uns zu dem Ergebnis, daß man sie in zwei Hauptgruppen einteilen kann, und zwar in gerichtliche und in freiwillige oder triebhafte. Bei gerichtlichen Bewegungen kann man unterscheiden: Bewegungen in horizontaler und in vertikaler Richtung. Um für die vertikalen Bewegungen eine Norm festzulegen, die sich auch mit den Gelehrten in der Physik deckt, soll als erstes Beispiel wiederum die Uhr

Holland. Hier ist das sogenannte dänische System der Arbeitslosenfürsorge in Anwendung. Die Träger der Arbeitslosenfürsorge sind die vom Staate anerkannten und unterstützten Arbeitslosenvereine der Gewerkschaften. Staat und Gemeinden leisten einen Zuschuß von je 50 v. H., also insgesamt 100 v. H. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge. Für die ausgefallenen Mitglieder der Arbeitslosenvereine gelten die örtlichen Bestimmungen, denen zufolge der Staat nur an Gemeinden Beiträge zahlt, deren Finanzlage eine sehr schlechte ist.

Italien. Obligatorische Arbeitslosenfürsorge, deren Kosten von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen werden. Der Staat leistet einen Zuschuß von 40 Millionen Lire.
Russland. Es besteht eine Arbeitslosenfürsorge. Die Mittel werden durch die Kranken- und Unfallversicherungsstellen in der Höhe von 6 v. H. des Krankenversicherungsbeitrages aufgebracht.

Letland. Weder Arbeitslosenfürsorge noch Arbeitslosenfürsorge. Nur in Perioden allerhöchster Arbeitslosigkeit wird den Arbeitslosen, die schon längere Zeit keine Arbeit finden konnten, eine minimale Unterstützung in Form von Brot, Holz usw. gewährt. Diese Unterstützung ist bis zur Behebung des Gebietes durch die Steuererhebung eine Arbeitslosenfürsorge; diese kam mit der Behebung in Fortfall. Auf fortgesetztes Drängen der Gewerkschaften hat das Landesdirektorium eine Verordnung herausgegeben, die die Arbeitslosenfürsorge den Kommunalverbänden zuweist.

Österreich. Es besteht eine staatliche Versicherung. Die Kosten werden aufgebracht durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 42 v. H., Staat 14 v. H. und Gemeinde 4 v. H.

Polen. Seit 1. September d. J. besteht eine staatliche Arbeitslosenfürsorge. Die Unternehmer zahlen 1 1/2 v. H., die Arbeiter 1/2 v. H. und der Staat 1 v. H. der ausbezahlten Lohnbeträge.

Schweden. Es gibt keine staatliche Arbeitslosenfürsorge und der Staat leistet auch keine Zuschüsse an die Arbeitslosenvereine der Gewerkschaften. Die Frage steht zurzeit zur Verhandlung, aber eine Lösung ist bisher noch nicht gefunden worden. Während der letzten Wirtschaftskrise waren jedoch der Reichstag und die Regierung gezwungen, Maßregeln zur Linderung der Not vorzunehmen. Insgesamt wurden von Staat und Gemeinden circa 250 Millionen Kronen für diesen Zweck verausgabt, die zum größten Teile für die Vornahme von Hilfsarbeiten verwendet wurden.

Schweiz. Die staatliche Versicherung wurde am 1. Juli d. J. aufgehoben. Gegenwärtig ist ein Gesetz in Beratung, das einen Staatszuschuß nach dem Genfer System vorsieht.

Spanien. Das staatliche Arbeitsamt gibt einen geringfügigen Zuschuß an einige Gewerkschaften, die samstagsmäßig ihre Arbeitslosen unterstützen. Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht.

Tschechoslowakei. Es besteht eine staatliche Arbeitslosenfürsorge, die finanzielle Mittel durch den Staat aufgebracht.

Ungarn. In Ungarn gibt es weder staatliche Arbeitslosenfürsorge noch Arbeitslosenfürsorge.

Eine fiktive Frage

Der Eingang unserer Unternehmung ist bekannt, daß ihre Notlage nicht gelasse, die Kollidene der Arbeiter aufzubessern, sondern daß sie noch weiter gefahrt werden müßten. Wenn so, wie sehr es dann mit den Gehältern der Direktoren? Werden auch diese in Betracht der besprochenen Notlage niedrig gehalten oder gefahrt? Diese Frage, deren Beantwortung niemand bestreiten wird, beschäftigte zwei Betriebsräte der Firma Steffen & Kölle. Um eine Antwort zu erhalten, gingen sie nicht zum Schiedsrichter, sondern zur Schiedsrichterin. Sie stellten in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder in der zu Berlin stattfindenden Aufsichtsratsitzung den Antrag, die Anstellungsverträge der Direktoren vorzuliegen. Ob solcher Kühnheit gab es, wie wir der Essener Arbeiterzeitung vom 1. November entnehmen, in der hohen Versammlung erkannte Gesicht. Dem Gesicht, das solchem Gesichtsausdruck unterlag, gab der Kommissar Steffen & Kölle sein Ansinnen:

Nein, meine Herren, ich lasse Sie nicht in meine Familienverhältnisse hineinkommen. Betrachten Sie sich mal die Satzungen, dann werden Sie sehen, daß Sie kein Recht zur Einschaltung haben.

Nun belamen die beiden betriebsräte Aufsichtsratsmitglieder ihrerseits Ursache zu raunen. Sie wurden inne, daß bis zum Jahre 1922, wo noch keine Betriebsräte im Aufsichtsrat Sitz und Stimme hatten, die Anstellungsverträge der Direktoren Sache des gesamten Aufsichtsrates waren. Diese Bestimmung hatte man aber bei Inkrafttreten des Gesetzes betreffend Einsetzung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat geändert, daß die Einsetzung in die Anstellungsverträge der Direktoren nur dem — Vorsitzenden des Aufsichtsrates zufiel.

Da in der Aufsichtsratsitzung eine Antwort auf die obige Frage nicht gefunden werden konnte, bemühten sich die Betriebsräte auf andere Weise. Einer von ihnen schloß sich Mitglied des Ausschusses der Arbeiter- und Arbeiterhilfen ein in die Lohnliste der Firma Steffen & Kölle. Hier, wo es um die Rhein- und Ruhrhilfe ging, brachte es die Herren mit einem Male fertig, ihre Schemen bezüglich ihrer Gehälter zu vergessen, sie feierten sie sogar mit den Köpfen der Proleten auf eine Liste. Selbstverständlich an die Spitze, also an erster Stelle der Direktoren Liste, an zweiter Stelle dessen Schiedsrichter für die Zeit vom 1. bis 15. August mit 150 Millionen fanden. Daß die Firma gelegentlich eine Freigebigkeit leben kann, die nichts von einer Kollage zeigt, wird durch die Tatsache erhärtet, daß man dem Direktor Zeje einen Kredit von einer halben Million bewilligte. Der Herr machte eine Hochzeitsreise nach Italien. Wenn man auf der einen Seite dermaßen spendabel ist, was man, wenn man auf der anderen Seite wieder sparen. Daher konnte die Firma auch beim besten Willen den Arbeitern keinen Vorstoß gewähren, um sich ein paar Cents Sparzinsen einzuflecken. Allen kann eben eine Firma nicht helfen. Von wegen der Notlage.

Ergebnisse der Profiligenenschaft

Die Harpener Bergbau A.-G. hat als erste der großen westfälischen Riegentrusts ihre Goldbilanz veröffentlicht, die nach verschiedenen Seiten äußerst lehrreich ist. Nach erfolgter Umstellung wird das Goldkapital von Harpen 100 Goldmillionen betragen. Die Bilanz vom Jahre 1914 weist ein Kapital von 85 Millionen Mark auf. Das Goldkapital erhöht sich also um 15 Millionen. Aus dieser Umstellung geht hervor, daß Harpen trotz Inflation und Ruhrkampfs die Substanz nicht nur halten, sondern beträchtlich vermehren konnte. Das muß aber in noch viel größerem Maße der Fall sein, da die Bilanz von Harpen in der Errechnung des Vermögens wie die meisten anderen Goldbilanzen nicht von der tatsächlichen Substanz, dem Goldvermögen ausgeht, sondern von der voraussichtlichen Rentabilität (Rentabilitätsvermögensberechnung). Deshalb sind die Aktiven äußerst vorsichtig nach unten bewertet worden und zum Teil ganz unzulänglich angelegt. Zum Beispiel werden Grubenfelder, Grundstücke, Schachtanlagen, Gebäude und andere Immobilien mit 108,5 Millionen (?) gegen 154,6 Millionen (?) im Frieden angegeben. Hier liegt eine Unterbewertung von fast 50 v. H. vor, die unmöglich durch die Abschreibungen erklärt werden kann. Es ist anzunehmen, daß die meisten größeren westfälischen Trusts die Krisenjahre nach dem Kriege mit demselben Erfolg wie Harpen, also mit einer bedeutenden Substanzvermehrung überstanden haben.

Der Höberanteil je Mann und Schicht der Grubenbelegschaft betrug in der Mitte des Geschäftsjahres 1921/22 rund 0,608 Tonnen = 61,7 v. H. der Vorkriegsleistung. Er sank während des pazifischen Widerstandes im Juni und Juli 1923 auf 13,4 bzw. 11,9 v. H. und erreichte nach Abschluß des Ruhrkampfes 0,805 Tonnen = 80,5 v. H. der Vorkriegsleistung. Durch den einschüchternden Erfolg im Juli im Geschäftsjahre eine Minderleistung von 200 000 Tonnen eingetreten je Schicht. Der Bergarbeiterlohn (Volllohn-Schichtverdienst) wird für die Zeit vom Juli 1922 bis Juli 1923 mit etwa 5,4 Goldmark gegeben, 6,03 vor dem Kriege, also mit 81,5 v. H. angegeben. Nach Ausgabe des Geschäftsberichtes stellt er sich für August 1924 auf 7,39 Goldmark, also um 76,3 = 11,5 v. H. höher als vor dem Kriege. Wenn man aber die Leistung in Betracht zieht, entspricht dieser Lohn einem Reallohn von 97,7 v. H. des Vorkriegsreallohnes. Das Verhältnis würde noch ungünstiger sein, wenn man den Feststellungen anstatt der untauglichen Vergleichszahlen des Reichsstatistischen Amtes eine genauere Berechnung zugrunde legt.

Wirtschaft und Achtstundentag

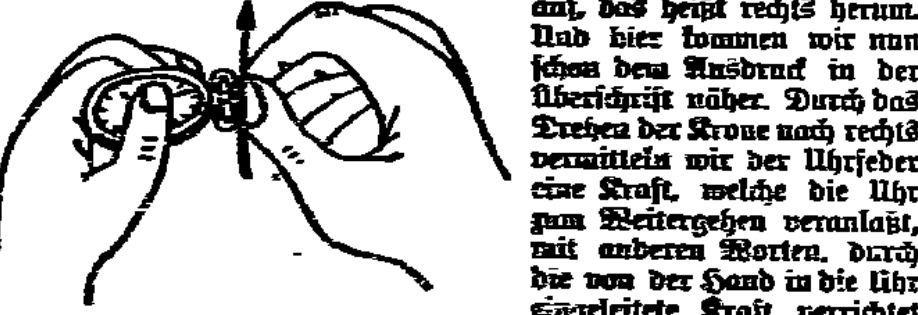
Als zu Beginn dieses Jahres in der Schweiz die Volksabstimmung über die Aufrechterhaltung des Achtstundentages stattfand, konnten Regierung und Unternehmer nicht genug darauf hinweisen, daß bei einer Beibehaltung das ganze Land der vollständigen wirtschaftlichen Zerrüttung entgegen gehen würde. Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich jedoch gerade das Gegenteil ereignet. Seit der Abstimmung, bei der sich die große Mehrheit des Schweizervolkes zugunsten des Achtstundentages aussprach, ist die Warenexport von Monat zu Monat gestiegen. Die Ausfuhr, die auf 30 bis 40 v. H. zurückgegangen war, hat nunmehr die Zahlen der Vorkriegszeit wieder erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist zurückgegangen. Während man Ende März noch 21 380 Arbeitslose zählte, waren es schon Ende April nur noch deren 10 700. Im ersten Vierteljahr 1924 hat sich die Ausfuhr von Rohwaren allein um 20 v. H. gehoben. Die Ausfuhr von Baumwoll- und Wollewaren ist ebenfalls beträchtlich gestiegen. Die Ausfuhr von Maschinen hat sich von 40 auf 48 Millionen Franken erhöht, die der Maschinen von 35 auf 41,3 Millionen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei allen anderen Ausfuhrartikeln. Im Vordergrund ist die Beschäftigung wieder auf Vorkriegeshöhe. Viele Industrien, die ganz daniiederlagen (Eisenerzeugung usw.), haben sich wieder erholt und beschäftigen eine große Zahl von Arbeitern. Natürlich mögen bei dieser Entwicklung auch noch andere Umstände eine Rolle gespielt haben, doch kann auf alle Fälle gesagt werden, daß die Beibehaltung des Achtstundentages diese Entwicklung nicht gehemmt hat und, allgemein gesprochen, mit Geschäftsschwankungen, die ungesunde Folgeerscheinungen der kapitalistischen Organisation der Produktion und Verteilung der Güter sind, wahrscheinlich überhaupt nichts zu tun hat.

Abnahme der Arbeitslosen

Über die Abnahme der Arbeitslosen schreibt Dr. Berger im Wertpapier-Tagblatt am 12. November:
 Im unbeschriebenen Deutschland hat sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen — neben denen es noch eine Zahl von nichtunterstützten gibt — folgendermaßen entwickelt: Am 1. Juni 208 000, am 15. Juni 213 000, am 1. Juli 240 000, am 15. Juli 277 000, am 1. August 328 000, am 15. August 358 000, am 1. September 372 000, am 15. September 360 000, am 1. Oktober 314 000 und am 15. Oktober 286 000. Wir sehen also eine Zunahme der unterstützten Erwerbslosen um nahezu 200 000 in der Zeit von Anfang Juni bis Ende August, von da an aber wieder eine nicht unerhebliche Abnahme. Dieses Zahlenbild wiederholt sich, wenn man an der Hand der gewerkschaftlichen Statistik die Entwicklung der Kurzarbeiter prüft. Es arbeiten nämlich von den statistisch erfassten Mitgliedern der Fachverbände verläßt am 1. Mai 5,8, am 1. Juni 8,1, am 1. Juli 19,4, am 1. August 28,3, am 1. September 27,5, am 1. Oktober 17,6, am 1. November (Schätzung) 11 v. H. Dem Rückgang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im September entspricht, soweit darüber Nachrichten vorliegen, auch eine Abnahme der Meldungen über Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen.

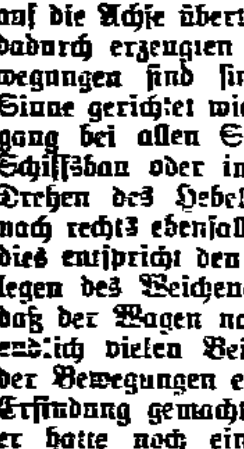
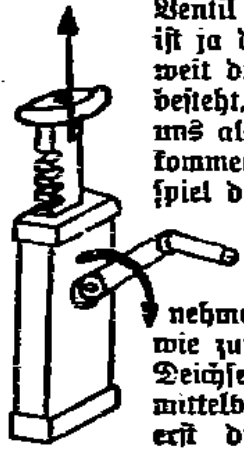
Gewerkschaftszeitung
 Wochenblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
 Sehr reich für jeden Arbeiter und Angestellten. Monatlich 40 Pfg. Probenummern kostenlos bei der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin E. 14, Inselstraße 6.

Wenn wir heute unsere Taschenuhr zur Hand nehmen, um sie anzusehen, so haben wir für diese Arbeit des Ansehens und eine ganz bestimmte Bewegung und gleichzeitig ein ganz bestimmtes Halten der Uhr zu eigen gemacht, und wir denken uns gar nichts dabei, sondern würden höchstens etwas dabei finden, wenn wir nicht in gewohnter Weise mit der rechten Hand anfassen können, sondern dies mit irgend einem Stange einmal mit der linken tun müßten. Für uns ist ein gewisses Schema für die Bewegung des Ansehens selbst ein Teil der Uhr geworden. Eine alte Gewohnheit, eine Übung, die ein jeder gleich Arbeit immer wieder dieselbe Bewegung in gewohnter Weise macht. Unverkümpft wird diese Gewohnheit dadurch, daß die Ausführung der Bewegung dem menschlichen Bewußtsein nicht mehr bewusst ist, sondern nur noch Möglichkeit zu unterstützen jagt. Bei der Ausführung dieses Bewusstseins ist man aber noch keine Erlernung der Überführung dieses Bewusstseins, sondern es sollte nur gezeigt werden, wie notwendig es ist, daß Bewegungen, die in der menschlichen Hand ihren Ursprung nehmen, so gerichtet sein müssen, daß sie in der Hand keine Ermüdung und überhaupt kein Gefühl hervorgerufen, daß die Bewegung der Natur gegenüber ist.



die Uhr ihre eigentliche Arbeit, sie geht und zeigt uns die Zeit an. Wir haben eine durch das Rechtsdrehen erzielt, daß die Uhr „in Arbeit geht“. Und sonderbarerweise finden wir diese Erleichterung bei fast allen technischen Vorrichtungen wieder. Es sollen hierfür einige ganz bekannte Beispiele folgen, bei denen man sich bisher nichts weiter dachte.
Eine Schraube mit Rechtsgewinde, welches wohl das am meisten verwendete sein dürfte, wird durch Drehen des Muttersechskants im Sinne des Uhrzeigers, also nach rechts, angezogen, sie verrichtet ihre Arbeit, welche darin besteht, zwei Stücke zusammenzuschieben, bei Zweidrehung entzieht sie sich dieser Arbeit. Daran anschließend sei an den Schraubstock erinnert. Auch dieser geht durch Rechtsdrehen der Schraube (Abb. 2) in Arbeit, das heißt, er spannt das Werkstück. Eine Sägebinde (Abb. 3) geht durch Rechtsdrehung in Arbeit, das

heißt in die ihr zukommende, nämlich sie hebt die Last, wie die Pfeile in Abb. 3 andeuten. Es gibt eine scheinbare Ausnahme, und das ist das Ventil. Durch Rechtsdrehung des Handrades wird erzielt, daß das Ventil geschlossen wird. Bei weiterer Umdrehung kommt man aber doch zu dem Schluß, daß auch hier die Rechtsdrehung das Ventil in Arbeit gehen läßt, denn die Arbeit des Ventiles ist ja das Abschließen. Man sieht also, daß bereits eine weit durchgeführte Gleichheit der Bewegungsrichtungen besteht, die uns aber noch nicht aufgefallen ist, weil sie uns als etwas ganz selbstverständliches erschien. Wir kommen nun einen Schritt weiter und nehmen als Beispiel die Steuerung eines Autos. Wenn das Steuerrad im Sinne des Uhrzeigers gedreht wird, also von links nach rechts oder kurz rechts herum, so wird das Auto eine Richtung nach rechts einnehmen, obgleich die Steuerung nicht so verbunden ist, wie zum Beispiel die Vorderachse eines Wagens mit der Weichsel, so daß also die Bewegungsübertragung unmittelbar erfolgt. Das Drehen an dem Steuerad wird erst durch Zwischenschaltung von Schneckenrad usw. auf die Achse übertragen, aber die ausgeübte Bewegung entspricht der dadurch erzeugten Bewegung in der Richtung, das heißt, beide Bewegungen sind sinnfälliger: die erzeugte Bewegung ist im gleichen Sinne gerichtet wie die ausgeübte Bewegung. Man findet diesen Vorgang bei allen Steuerungen sei dies nun im Kraftwagenbau, im Schiffbau oder in der Elektrotechnik. So wird zum Beispiel durch Drehen des Hebels am Controller einer elektrischen Erzeugenanlage nach rechts ebenfalls wieder ein in Arbeit gehen des Ventiles erzielt, das entspricht den Beispielen nach Abb. 1 bis 3, während durch Umlegen des Weichengewichts nach rechts die Schiene so geöffnet wird, daß der Wagen nach rechts fahren muß. Und so können wir an unzähligen vielen Beispielen des täglichen Lebens die Sinnfälligkeit der Bewegungen erkennen. Ein ganz kluger Kapitän hatte einst eine Erfindung gemacht, und zwar hatte er seine Steuerung „verbleit“, er hatte noch eine Überführung eingebaut, sich dadurch wohl das



Das Saargebiet gestern und heute

Das Saargebiet war früher das Königreich Stumm bekannt. Friedrich Naumann nannte es Saarabien, womit er ausdrücken wollte, daß dort die Arbeiter nicht mehr Rechte hätten wie die Angehörigen eines wilden Volkstammes. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstage die dort herrschende Unterdrückung der Arbeiter oft und oft gebrandmarkt. König Stumm, der saarabische Großindustrielle, war damals, und ist es noch heute, die Idealgestalt des deutschen Unternehmertums. Wenn es könnte, es würde die menschenunwürdigen Zustände der einstigen Stummischen Herrlichkeit bei sich einführen. Und wenn die Deutschnationalen und die Volkspartei mit ihren verwandten Sippen bei der kommenden Reichstagswahl siegen sollten, dann könnten sich die deutschen Arbeiter gratulieren. Da viele unserer Kollegen die Unterdrückung und Entwürdigung der saarabischen Zeit nicht persönlich miterlebt, mitgeteilt haben, seien zu ihrer Unterweisung einige Bestimmungen aus der Arbeitsordnung der Stummischen Werke hier mitgeteilt:

Art. 19.

Läufigkeiten und Ungezogenheiten gegen Mitarbeiter sowie Ruhestörungen und Kaufhändel in und außerhalb des Werkes werden mit 50 Z bis zu 10 M bestraft. Arbeiter, welche sich schwere Körperverletzungen gegen Mitarbeiter zuzuschreiben kommen lassen oder gar an großen Erzeßen und Schlägereien teilnehmen, werden sofort aus dem Dienste entlassen. Jeder Arbeiter, der zu einer Gefängnisstrafe von mehr als 14 Tagen rechtskräftig verurteilt wird, hat die Kündigung zu gewärtigen.

Art. 36.

Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegeneinander gerichtete Klagen zu führen oder sich zu verheiraten, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorhergetragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 10 M bestraft und tritt unter erschwerten Umständen die Kündigung ein.

Art. 42.

Allen im Dienste der Firma stehenden Personen ist es streng untersagt, mit Ausnahme des Ackerbaues ohne spezielle Erlaubnis irgendeiner Nebenbeschäftigung zu betreiben. Dieses Verbot bezieht sich auch auf sämtliche Angehörigen, Frau, Kinder und Verwandte, welche zum Haushalt der im Dienste der Firma stehenden Person gehören. Zuwiderhandlungen werden mit 1 bis 6 M, unter erschwerten Umständen, wenn Meister und sonstige Vorgesetzte das Verbot übertreten, mit Kündigung bestraft.

Art. 44.

Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch außerhalb des Dienstes so aufführen, daß er den Gehr. Stumm zur Ehre gereicht; sie können sich gewärtig halten, daß ihr Privatverhalten von der Firma nicht im Auge behalten wird und daß eine schlechte Aufführung außer Dienst die Kündigung nach sich zieht, falls keine anderweitige Verkräftung in gegenwärtiger Arbeitsordnung vorgezogen ist. Insbesondere ist das unerlaubte Schießen auf der Straße, namentlich bei Kindstufen, Hochzeiten und in der Neujahrsnacht, streng verboten. Zuwiderhandlungen werden mit 10 M bestraft, wozu im Wiederholungsfall die Kündigung tritt.

Verboden war auch jede Verächtung für die sozialdemokratische Partei. Das Lesen sozialdemokratischer Zeitungen, ja sogar der Verkehr in Wirtschaften, wo solche auslagen, war verboten.

Da seit dem Kriege die Aufmerksamkeit der Außenwelt von eigener Angelegenheit abgelenkt war, ist über die Entwicklung der Arbeiterbewegung im Saargebiet wenig an die Öffentlichkeit gedrungen. Nur der 100tägige Streik der Bergarbeiter im Jahre 1923 und die vor einigen Wochen erfolgte Aussperrung der 7000 Arbeiter der Böttlinger Hütte hat das Saargebiet wieder einmal in Erinnerung gebracht.

Das Saargebiet ist völkerrechtlich kein eigener Staat, sondern gehört zu Deutschland. Durch den Friedensvertrag von Versailles verzichtet Deutschland zugunsten des Völkerbundes, der als Treuhänder gilt, auf die Regierung des Saargebietes. Im Jahre 1923 wird die Saarbevölkerung durch Abstimmung entschieden, unter welcher Regierung sie treten will.

Der Völkerbund hat die Regierungsgeschäfte des Saargebietes einer Regierungskommission übertragen. Sie wird vom Völkerbund ernannt. Eine richtige parlamentarische Vollvertretung, der die Regierungskommission verantwortlich ist, besteht nicht. Ein sogenannter Landesrat mit 30 Mitgliedern und ein Studiererrat, der aus mindestens 8 Mitgliedern bestehen soll, hat das Recht, sich über Gesetze und Verordnungen, die ihm vorgelegt werden, gutachtlich zu äußern.

Der Landesrat wird alle 3 Jahre neu durch Verhältniswahl ernannt. Durch Friedensvertrag sind alle Gruben zur alleinigen Ausbeutung an Frankreich abgetreten. Die Leitung der Gruben liegt in den Händen der französischen Bergwerksdirektion. Alle öffentlichen Betriebe, Post, Eisenbahn usw., unterstehen der Verwaltung und Ausbeutung der Regierungskommission. Das Saargebiet unterliegt dem französischen Zollsystem. Die wirtschaftliche Trennung von Deutschland erfolgt im Januar 1925.

Die bis zum November 1918 in Geltung gewesene Sozialgesetzgebung des Deutschen Reiches, außer den Kriegsgesetzen, wurde vom Saargebiet übernommen. Spätere Gesetze und Verordnungen oder Änderungen erhalten erst durch Verordnung der Regierungskommission Gültigkeit.

Das Betriebsratsgesetz, gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens und der Arbeitszeit auf der Grundlage des achtstündigen Arbeitstages besteht nicht. Zur besseren Durchführung dieser und anderer Arbeiterforderungen wurde vom 1. Gewerkschaftskongreß beschlossen, ein Bezirkssekretariat des IGB für das Saargebiet zu schaffen. Dies ist geschehen. Es ist oft mit der Regierun-

Steuern erleichtert, aber eine andere Drehrichtung des Steuerabes bekommen, das heißt, wenn er das Steuerab nach rechts dreht, fuhr das Schiff nach links. Das ging alles ganz gut, bis ein Sturm kam. Das Schiff stand in Gefahr, auf eine Klippe aufzulaufen, und nun in der Not und Eile kam der Kapitän auf seine alte Gewohnheit zurück, er drehte das Steuerab, wie er es früher gewohnt war, ohne zu berücksichtigen, daß er ja eine Änderung getroffen hatte, und führte das Schiff ins Verderben.

Die angeführten Beispiele sollen uns aber weiterführen, und zwar zu unserem täglichen Beruf. Nicht allein, daß wir die Sinnhaftigkeit der Bewegungen im täglichen Leben nicht mehr entziffern können, auch in unserem Beruf treten sie uns immer wieder vor Augen.

Beim Bohren an einer Ständerbohrmaschine, die zum Herunterdrücken des Bohrers einen Handhebel hat, würde es uns zum Beispiel sehr sonderbar anmuten, wenn dieser Hebel, um den Bohrer nach unten zu bringen, nach oben gehoben werden müßte. Darüber denken wir weiter gar nicht nach, weil das schon in unserer Lehre so war und unnötig wäre, wenn die Konstruktion auf einmal anders gestaltet würde. Schalten wir nun bei dieser Bohrmaschine den selbsttätigen Vorstoß ein, so wird sich das Handrad im Sinne des Uhrzeigers drehen, wiederum: wenn die Maschine in Arbeit geht, das heißt das Loch bohrt, so ist die eine Hauptbewegung rechtsdrehend. Aber auch schon das Bohren selbst, das Spanabnehmen im Werkstück geschieht durch Rechtsdrehung des Bohrers, und es scheint kein ersichtlicher Grund vorhanden, warum hier nicht auch eine Linksdrehung in Frage kommen könnte. Der Grund aber ist der, daß alle Werkzeuge für Rechtsdrehung eingerichtet sind, solche für andere Bewegung besonders angefertigt werden müßten und viel Geld kosten würden.

Nach augenscheinlicher tritt uns die Sinnhaftigkeit der Bewegungen bei dem Support einer Drehbank vor die Augen. In Abb. 4 ist angedeutet, daß durch Drehen der Kurbel mit dem gestrichelten Pfeil nach rechts der Stahl in Arbeit geht, das heißt er geht an das Werkstück und nimmt von diesem den Span ab. Durch

kommission aber die eingereichten Forderungen verhandelt worden. Jetzt hat die Regierungskommission die Schaffung einer Arbeitskammer angekündigt. Ebenso soll ein Arbeitszeitgesetz auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens der Arbeitskammer sofort nach Errichtung zur Begutachtung vorgelegt werden. Bis dahin soll eine Verordnung die Arbeitszeit regeln.

Bei einer Einwohnerzahl von rund 800 000 beträgt die Zahl der gewerblichen Arbeiter rund 200 000. Die stärksten Gruppen sind die Bergarbeiter (72 000) und die Metallarbeiter (50 000).

Über den Organisationsstand der freien Gewerkschaften ist zu berichten, daß früher infolge der ungeheuren Unterdrückung die freien Gewerkschaften keinen Fuß fassen konnten. Es gab überall gelbe Wertvereine. Die höchste Mitgliederzahl unseres Verbandes betrug im ganzen Saargebiet kurz vor dem Kriege 400. Diese Zahl stieg im Jahre 1917 auf 2000, 1920 auf 32 000. Aber auch jetzt ist, wie im übrigen Reich, ein Rückschlag eingetreten, wenn auch nicht so bedeutend. In Betracht kommen für die Metallindustrie noch der christliche Metallarbeiterverband und der Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften. Die führende Organisation ist aber der IGB, Ende 1918 wurde für die Metallindustrie der erste Tarifvertrag geschlossen, bestehend aus Mantel- und Lohnarif. Die wichtigsten Bestimmungen waren achtstündige Arbeitszeit, Mindestlohn, Anerkennung der Gewerkschaften. Bald nach Schaffung des ersten Tarifvertrages wurde die Arbeiterkammer in der Metallindustrie in der Lohnfrage in zwei Lager gespalten.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages darf der Umlauf des französischen Franken nicht verboten und behindert werden. Auf Grund dessen wurden die Grubenarbeiter im Juli 1920 in Franken entlohnt, dem folgte im Dezember 1920 die Hüttenindustrie und im Mai 1921 wurden die Post-, Eisenbahn- und Telegraphenangehörigen in Franken entlohnt und die Beamten in Franken entlohnt. Die Mark wurde immer mehr entwertet. Für die Marklohnempfänger mußte Lohnbewegung auf Lohnbewegung geführt werden, ohne damit einen entsprechenden Ausgleich für die Preissteigerungen zu erreichen. Den Frankeneinpfänger brachte die Kurssteigerung des Franken eine rechtzeitige Lohnerhöhung, auch brauchen sie immer nur soviel Franken umzutauschen, als sie gerade Mark zum Einkaufen benötigen. Der Verdienst der Frankeneinpfänger war so zum Teil ganz bedeutend höher als der der Markempfänger. Später gingen die Geschäfte, die erst nur in Mark vertrieben, dazu über, bestimmte Waren in Franken zu verkaufen. Die Marklohnempfänger bekamen ihren Lohn zum Teil in Franken, zum Teil in Mark. Auf diese Weise wurde die Mark immer mehr verdrängt.

Der Zustand wurde immer unhaltbarer. Der erste Gewerkschaftskongreß für das Saargebiet im November 1922 sprach sich einmütig für die Einführung der Frankenwährung aus, die dann auch am 1. Juni 1923 erfolgte. Damit war wieder eine einheitliche Entlohnung der Arbeiter herbeigeführt. Es trat damit aber auch, was voraussehen war, eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Seit Einführung der Frankenwährung ist es uns gelungen, ein paar geringe Lohnerhöhungen zu erreichen. Der Tarifgrundlohn steht in der Schmelz- und Fertigungsindustrie in der Spitze auf 2 Franken. Der Verdienst mit Alfordüberschüssen oder Produktions- und Familienzulage in der Spitze auf rund 3 Franken.

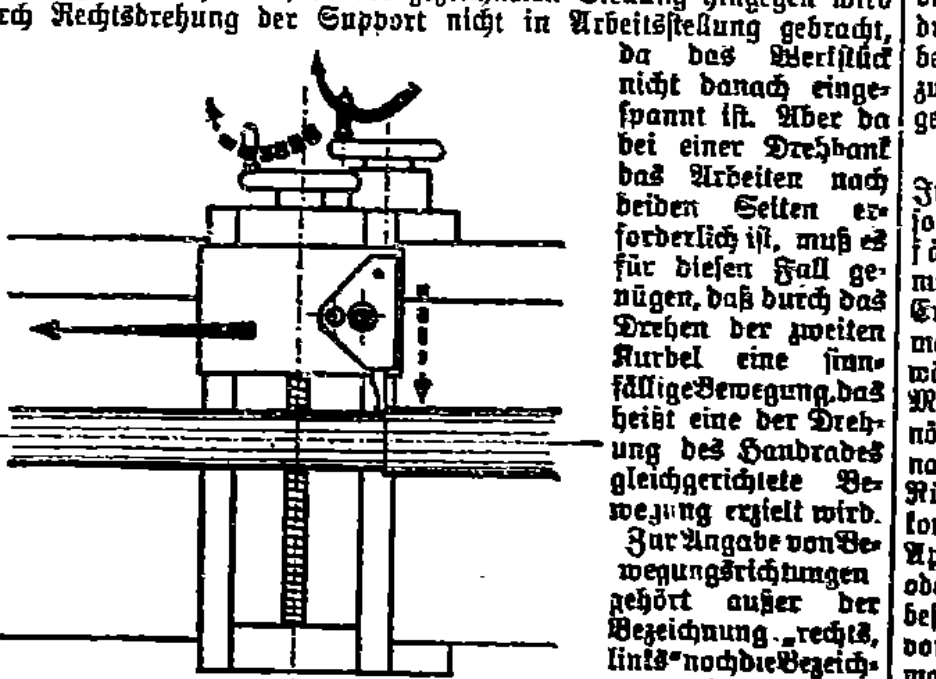
Die Hüttenwerke befinden sich, bis auf die Firma Röschling, Böttlingen, in Händen von französischen Kapitalisten. Es ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß durch den Friedensvertrag Elzab-Losbringer wieder an Frankreich fiel. So gingen die dortigen Erzfelder verloren, die zum Teil zu den Hüttenwerken im Saargebiet gehörten. Um diese Verbindungen aufrechtzuerhalten, wurde der größte Teil der Aktien in französische Hände gegeben.

Die Unternehmer der Schwerindustrie haben vor Monaten den Lohnvertrag gekündigt, um, wie sie mitteilten, einen Lohnabbau vornehmen zu können, der notwendig sei, um die hohen Befehlskosten herabzudrücken. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß sie eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht kampflos hinnehmen. Der Lohnabbau wie auch der Lohnstarifabschluß ist bis zum heutigen Tage immer wieder verschoben worden. Nur das Böttlinger Eisenwerk Röchling ging zum Angriff über. Die Firma erklärte, daß sie besonders infolge der hohen Kohlenpreise die alten Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtern müsse, und zwar mit der Wirkung eines Lohnabbaues bis 25 p. D. Dazu sollte den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, durch - achtstündige Arbeit wieder einen Verdienstaussgleich herbeizuführen. Die Arbeiter haben abgelehnt, auf die geplanten Verschlechterungen einzugehen. Es sind, wie schon in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet, alle 7000 Arbeiter ausgesperrt worden. Durch diese Maßnahme ist die Frage der Kohlenpreiserhöhung schnell ins Rollen gebracht worden. Auf Verhandlungen hin ist eine Kohlenpreiserhöhung angekündigt worden. Die Unternehmer haben hierzu durch die Zeitung bekannt gemacht, daß die geplante Ermäßigung nicht ausreiche, also noch eine weitere erfolgen müsse, daß es aber auch notwendig sei, eine wesentliche Senkung des Lohnanteiles am Fertigprodukt herbeizuführen.

Die Metallarbeiterverbände haben erneut gefordert, daß für die Schwerindustrie ein neuer, verbesserter Lohnarif abgeschlossen werden soll und daß für die Leichtindustrie Lohnerhöhungen eintreten sollen. Diese Forderungen haben die Industriellen abgelehnt. Sie berufen sich dabei auf die Tatsache, daß im Januar 1925 das Saargebiet durch die Zollabschnürung von Deutschland abgeschlossen wird und daß man, da die deutsch-französischen Handelsverträge noch nicht abgeschlossen sind, die Auswirkung dieser Zollabschnürung noch nicht kennt. Fest steht, daß hier von der Industrie schon seit langem vorwiegend gewirkt worden ist und der Absatz nach Frankreich ein immer größerer wurde.

Die Arbeiterkammer des Saargebietes, der bis jetzt das wirtschaftliche Elend ihrer Leidensgenossenchaft im Reich erspart blieb, geht ungewissen Zeiten und Kämpfen entgegen.

Drehen der anderen Kurbel hingegen wird wohl eine Verziehung des Supportes in gleicher, das heißt sinnfälliger Richtung bewirkt, zum Beispiel bei Drehung im Sinne des Uhrzeigers nach rechts, im andern Falle nach links, in der geeigneten Stellung hingegen wird durch Rechtsdrehung der Support nicht in Arbeitsstellung gebracht, da das Werkstück nicht danach eingerichtet ist. Aber da bei einer Drehbank das Arbeiten nach beiden Seiten erforderlich ist, muß es für diesen Fall genügen, daß durch das Drehen der zweiten Kurbel eine sinnfällige Bewegung, das heißt eine der Drehung des Handrades gleichgerichtete Bewegung erzielt wird.



Wie 'vorn' und 'hinten'. So einfach diese Bezeichnungen erscheinen, so verschieden werden sie noch gehandhabt. Der Begriff 'oben und unten' liegt ja wohl allgemein fest, er hängt eigentlich nur von dem Standort des Betrachters ab, weniger eindeutig herrscht bei der Bezeichnung 'vorn und hinten'. Was bezeichnet man nun bei einem Beispiel bei einer Dampfmaschine als vorn, was als hinten? Die einen behaupten: Am Pleueler ist vorn, denn dort ist die Kraftentwässerung, während am dem Schwungrad nur die Kraftentwässerung ist. Nun, die eigentliche

Die Wanderversammlung des IGB

Am 29. und 30. September tagte in Prag die vom IGB einberufene Konferenz zur Besprechung des Wanderversammlungsproblems. An der Beratung nahmen 27 Vertreter von zehn Ländern teil. Hauptpunkte der Verhandlungen bildeten die Auswanderung der Polen nach Frankreich und Belgien, das Einwanderungsverbot der Vereinigten Staaten und die Bedeutung der Auswanderungsbestimmungen für die jüdischen Arbeiter. Über den ersten Punkt berichtete J. O. G. G. G., der auf die durch die starke Einwanderung geschaffene schwierige Lage der französischen Arbeiter hinwies und die ausländischen Organisationen aufforderte, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, damit die auswandernden Arbeiter über die Verhältnisse des Landes, in dem sie Arbeit nehmen, unterrichtet werden und keine schlechteren Arbeitsbedingungen annehmen als die ihres eigenen Landes. Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

„Die Konferenz stellt fest, daß die jetzigen wirtschaftlichen Wirren eine Folge des Krieges sind und daß einzig und allein eine internationale Lösung die Schwierigkeiten überwinden und die aus der Unordnung auf dem internationalen Arbeitsmarkt hervorgehenden Gegensätze überbrücken kann.“

Indem die Konferenz die früher von internationalen Gewerkschaftskonferenzen gefassten Entschlüssen überprüfte, namentlich diejenigen von Kristiania und Zürich, erkennt sie, daß die Entschlüsse nicht mehr den gegebenen Umständen entsprechen und einer Revision unterzogen werden müssen.

Aus diesen Gründen beantragt die Konferenz, das Büro des IGB, in der Untersuchung dieser Frage fortzufahren, um sie baldmöglichst endgültig lösen zu können. Infolgedessen hält die Konferenz nachfolgende Maßnahmen für geboten:

1. Es ist notwendig, den internationalen Arbeitsmarkt durch die Kontrolle der Aus- und Einwanderung zu organisieren.
 2. Zwischen den einzelnen gewerkschaftlichen Landeszentralen, die an der Frage interessiert sind, unter der Aufsicht des IGB Verhandlungen zu treffen.
 3. Weiterhin hält sie es für notwendig, international die Gleichheit der Behandlung aller Arbeiter ohne Unterschied ihrer Nationalität zu ermitteln.
 4. Durchsicherung von Vereinbarungen betr. die Gegenseitigkeit der Rechte und der Pflichten mit den Ein- und Auswanderungsändern.
 5. Die einwandernden Arbeiter sind verpflichtet, den Organisationen der Immigrationsländer beizutreten.
 6. Das gesamte Material über diese Frage ist vom IGB zusammenzufassen, der es durch geeignete Veröffentlichungen den angeschlossenen Landesorganisationen zur Kenntnis bringen wird.
 7. In jedem Lande sind partielle Körperschaften für das ganze Staatsgebiet und für einzelne Gebiete zu bilden, die sich mit der Kontrolle der Anwerbung und der Auswanderung der Arbeiter beschäftigen sollen und in denen Arbeiterdelegierte vertreten sein müssen.
 8. Es ist eine internationale Stelle für die Ein- und Auswanderung zu schaffen, die befähigt und berechtigt ist, das bezügliche Material zu sammeln und sich über alle die Kontrolle der Auswanderung betreffenden Vor schläge auszusprechen.
- Diese internationale Stelle soll dem Internationalen Arbeitsamt angegliedert werden.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Frage fordert die Konferenz das Büro des IGB auf, die Lösung derselben zu beschleunigen, um den Landeszentralen die Möglichkeit zu bieten, sich noch über diese Frage auszusprechen, damit eine künftige Konferenz oder ein künftiger Kongreß endgültig die Grundlage der Ein- und Auswanderung und die verschiedenen Einrichtungen, die mit der Ausführung der Bestimmungen betraut werden sollen, festlegen kann.“

Der Fasziisten überdrüssig

So unwahrscheinlich es auch für den ersten Augenblick klingt, sind die italienischen Unternehmer - wie der Berichterstatter des „Quotidien“ schreibt - der fasziistischen Gewerkschaften überdrüssig und fordern das Recht der freien Organisation für die Arbeiterklasse. Welche Wandlung durch Gottes Fügung! Wurden doch die fasziistischen Gewerkschaften mit Unternehmerrückgrat gegründet, und während der ersten Jahre der fasziistischen Herrschaft lebten beide Teile in glücklichem Einvernehmen. Die fasziistischen Verbände haben die freien Gewerkschaften gestört, die Streikbewegungen unterdrückt, den Lohnerhöhungen Vorstoß geleistet. Nach dem großen Stimmungsumschwung geht es aber mit diesen Mitteln nicht weiter. Erstens werden die durch die fasziistischen Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge von den Arbeitern nicht beachtet, die einzelnen Arbeiter wollen sich ihnen nicht unterwerfen. Die fasziistischen Gewerkschaften sind aber jetzt auch schon gezwungen, die Streikbewegungen zurückzugeben, so sie müssen solche selbst entziffern, wenn sie ihre Angehörigen überhaupt noch behalten wollen. Diese Streiks sind aber durch das Gewerkschaftsmonopol der Fasziisten, die zahlenmäßig noch eine sehr große Macht darstellen, für die Unternehmer verhängnisvoll, weshalb diese jetzt im Namen der Freiheit dem Recht zur freien Organisation das Wort reden. (Schw. M.-Z. G.)

Ausschwung in Schweden. Im ersten Halbjahr 1924 konnte der schwedische Gewerkschaftsbund eine weitere starke Mitgliederzunahme verzeichnen. Am 31. Dezember 1923 zählte er 313 022 Mitglieder, davon 286 269 männliche und 26 753 weibliche. Ende Juni 1924 dagegen 336 849, wovon 282 822 Frauen. Die Mitgliederzunahme beträgt somit 7 1/2 p. D. Die größte der angeschlossenen Organisationen ist der Metallarbeiterverband mit über 60 000 Mitgliedern.

Solange man sich in Europa schlägt, wird es kein Bruderkrieg sein. Napoleon I.

Zwei Armeen, die sich bekämpfen, sind eine große Armee, die Selbstmord übt! Henri Barbusse.

Kraftentwicklung ist ja im Dampfessel, der manchmal außerhalb des Maschinenraums an der Schwungradseite stehen mag, jedenfalls hauptsächlich die anderen: Reib, vorn ist das Schwungrad, denn da wird die hin- und hergehende Kraft in die eigentliche Bewegung, die drehende umgesetzt. In solchen zweifelhaften Fällen ist es wohl immer besser, die Richtung oder den Standort genauer festzulegen, wie zum Beispiel: Die Dampfmaschine dreht sich von der Kurbel aus gesehen rechts.

Es ist nun eine besondere Aufgabe der Maschinen erzeugenden Industrien, hauptsächlich der für Werkzeugmaschinen, ihre Erzeugnisse so zu gestalten, daß den obengenannten Forderungen nach Sinnhaftigkeit der Bewegungen in weitestem und denkbarem Maß nach Rechnung getragen wird. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die betreffenden Firmen dankbar sind für Vorkenntnisse irgendwelcher Erfahrungen auf diesem Gebiete. Und wer wäre dazu berufen, als der verkäufliche Mann, der tagtäglich diese Maschinen bedient und am allerersten merkt, ob eine Verbesserung nötig wäre. Im allgemeinen sind wohl die Maschinen bereits streng nach diesen Grundätzen gebaut, aber man findet doch hier und da noch Mängelhaftigkeiten, die das Arbeiten unnötig erschweren, denn es kommen ja auf diesem Gebiete so viele verschiedene Maschinen und Apparate in Frage, selten dies nun Werkzeugmaschinen. Überzeuge oder Kraftmaschinen, daß man bei einigem Nachdenken manche Verbesserungen vorschlagen kann. Auch bei Spann- oder Bearbeitungs- vorrichtungen treten diese sinnfälligen Bewegungen in Erscheinung, man prüfe nur einmal eine Reihe von Vorrichtungen darauf hin, ob sie in bezug auf Spannen des Werkstückes so gebaut sind, daß die von der Hand ausgeübte Bewegung, nämlich die, die man am Schraubstock machen würde, der an der Vorrichtung erzeugten Bewegung entspricht. Durch gut durchgeführte Sinnhaftigkeit der Bewegungen wird viel Zeit, Kraft und Geld erspart, und aus diesem Grunde sollten alle dazu beitragen, daß noch bestehende Mängel beseitigt werden.

Wie muß der Gewerkschafter wählen?

Zur Verhandlung wird uns geschrieben: Am 7. Dezember fällt die Entscheidung darüber, welche Richtung die Reichspolitik in den nächsten vier Jahren einhalten soll.

Die republikanische Reichsverfassung erkennt die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen ausdrücklich an.

Welche Partei kommt nun als Sachwalterin der Arbeiterschaft in Frage? Man kann wohl mit Fug und Recht sagen: Von den bürgerlichen Parteien keine!

Die Demokraten sind zwar politisch für Demokratie, aber ihre wirtschaftliche Demokratie ist sehr unklar.

Die einzige Partei, die als Vertreterin der Arbeiterschaft angesehen ist, ist die sozialdemokratische Partei.

Weiter fordert die Partei: Ausbau der sozialen Fürsorge, insbesondere Erhöhung der Bezüge der Gewerkschaften.

Die sozialdemokratische Partei wird ihren Forderungen um so mehr Nachdruck verleihen können, je härter sie aus dem Wahlkampf hervorgeht.

Thyssen erzieht Söhne

Als bei Beginn der Aufzucht der kaiserlich-industriellen Thyssen von der französischen Salzhütte nach Mainz nach Gertrud gegangen wurde, wurden seine Arbeiter mit banger Sorge erfüllt.

Der Herr hat eine neue Schatzkammer, hauptsächlich aus Bergleuten bestehend, unter großen Opfern und Kosten eine weltliche Schule gegründet.

Wahlhüter der Bergwerks-Zeitung Jedes Kind weiß nachgerade, daß das Realeinkommen der deutschen Arbeiter weit unter dem Friedensstand steht.

Schreiben

Richter Daß sah über Fehrenbach zu Gericht. Fehrenbach hatte als Privatsekretär Kurt Eisners den Grimm der alten Legations- und Ministerialräte gegen sich erzeugt.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 23. Nov. ist der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. November 1924 fällig.

Fehrenbach

Richter Daß sah über Fehrenbach zu Gericht. Fehrenbach hatte als Privatsekretär Kurt Eisners den Grimm der alten Legations- und Ministerialräte gegen sich erzeugt.

Eine Gegenrechnung

Die Profiteure sind es im allgemeinen gewohnt, daß die Herren Arbeitgeber ziemlich gute Redner sind.

Aufforderung zur Rechtfertigung

Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Wieder aufgenommen wird

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Detmold: Der Elektrotechniker Franz Marthauer, geb. am 23. Juni 1902 zu Hildesheim (28/29).

Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten

von Formern und Stieglararbeitern nach Rosenheim (R. T. Stumberg & Co.) D.; von Panzerwerkstätten nach Gummerzbad (Gebrüder Pfister, Kärnten) E.;

Es müßten die Arbeitgeber schon aus Klugheit, um ihres Geschäftsvorteils willen, auf die Ausprägung der Frauen und Mädchen bezüchtigen und den Männern durch den Abfertigungstag genügend Zeit zur Erhaltung der Körperkräfte lassen.

Schriftenschau

Die Normalblattnormen nach dem Stand der Normung vom 1. März 1924. Diese Neuauflage machte sich notwendig infolge der zahlreichen Neuerungen von Normblättern.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 23. Nov. ist der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. November 1924 fällig.

Mitglieder, die auf 'e Reife gehen, müssen entweder mit Ihren Beiträgen auf dem laufenden sein oder einen Einzahlungsbeleg vorlegen.

Die mit dem Jahre 1924 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher sind bis spätestens 1. Dezember 1924 dem Verbandskassierer oder der Ortsverwaltung zur Feststellung der Buchnummer und Bestellung des neuen Buches vorzulegen.

Die mit dem Jahre 1924 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher sind bis spätestens 1. Dezember 1924 dem Verbandskassierer oder der Ortsverwaltung zur Feststellung der Buchnummer und Bestellung des neuen Buches vorzulegen.

Die mit dem Jahre 1924 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher sind bis spätestens 1. Dezember 1924 dem Verbandskassierer oder der Ortsverwaltung zur Feststellung der Buchnummer und Bestellung des neuen Buches vorzulegen.

Die mit dem Jahre 1924 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher sind bis spätestens 1. Dezember 1924 dem Verbandskassierer oder der Ortsverwaltung zur Feststellung der Buchnummer und Bestellung des neuen Buches vorzulegen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt

Table with columns: Verwaltung, Mitglieder der Verbandsstelle, Beitrag, Gesamtbeitrag. Includes entries for Leer, Solingen, and Straßberg.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung

Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Wendenberg

Der Schlosser Paul Kuhnert, geb. am 24. April 1898 zu Dessau, Mitgliedsbuch Nr. 2,886,254, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Bezirksleitung Königsberg

Der Schlosser Fritz Oschmann, geb. am 6. April 1899 zu Krailsheim, eingetretten am 1. März 1923 in Darlehmen, Mitgliedsbuch Nr. 4,725,018, wegen Unterschlagung.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Der Schlosser Max Wolf, geb. am 5. Mai 1891 zu Suß, Mitgliedsbuch Nr. 753,289, gemäß § 22 Abs. 1 c.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mettmann: Der Metallarbeiter Josef Engemann, geb. am 14. Febr. 1898 zu Essen, Mitgliedsbuch Nr. 5,129,612, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

Wieder aufgenommen wird

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Detmold: Der Elektrotechniker Franz Marthauer, geb. am 23. Juni 1902 zu Hildesheim (28/29).

Weghoben wurden:

Mitgliedsbuch A. 12741 des Zentralverbandes der Metallarbeiter Ingarns, lautend auf den Schlosser Paul Kurucz (Berlin.) Mitgliedsbuch Nr. 3,452,217, lautend auf den Schlosser Heinrich Rottmüller, geb. am 15. Juli 1901 zu Kaiserslautern (Kaiserslautern.) Mitgliedsbuch Nr. 3,249,097, lautend auf den Schlosser Ludwig Sauer, geb. am 14. Februar 1893 zu Kaiserslautern (Kaiserslautern.) Mitgliedsbuch Nr. 4,230,944, lautend auf den Klempner Kurt Hartwig, geb. am 20. Juni 1905 zu Delitzsch (Meißen.)

Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten

von Formern und Stieglararbeitern nach Rosenheim (R. T. Stumberg & Co.) D.; von Panzerwerkstätten nach Gummerzbad (Gebrüder Pfister, Kärnten) E.;

Druck und Verlag. Drucker des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Börsenstraße 16.